

V e r e i n b a r u n g

Der Verschönerungsverein Kreuzfeld eV hat mit Hilfe der Freiwilligen Feuerwehr Kreuzfeld und des Dorfvorstandes Kreuzfeld auf einem gemeindeeigenen Grundstück ein Dorfgemeinschaftshaus errichtet.

Bezüglich des Nutzungsrechts wird folgendes vereinbart:

1) Es wird gewährleistet, daß unabhängig von den jeweils gewählten Vorständen

- a) der Verschönerungsverein Kreuzfeld eV,
- b) die Freiwillige Feuerwehr Kreuzfeld,
- c) der Dorfvorstand Kreuzfeld


das Recht haben, das Gemeinschaftshaus zu nutzen. Der Verschönerungsverein Kreuzfeld ist bei einer Benutzung des Hauses durch den Dorfvorstand bzw. die Freiwillige Feuerwehr zu verständigen.


2) Als Gegenleistung haben die jeweiligen Benutzer die durch die Benutzung entstehenden Kosten, insbesondere für Energie (Strom, Heizung und Wasser), anteilig der Nutzung zu entrichten.

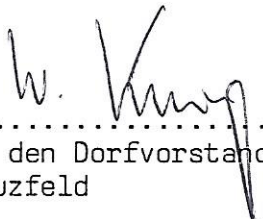
3) Das Gemeinschaftshaus ist nach Nutzung dem Vorsitzenden oder einem Vorstandsmitglied des Verschönerungsvereins Kreuzfeld eV in einwandfreiem Zustand zu übergeben.

4) Der jeweilige Nutzer haftet für alle Schäden aus der Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses. Er hat nach Nutzung die ordnungsgemäße Reinigung des Dorfgemeinschaftshauses vorzunehmen und bei Rückgabe des Hausschlüssels Verluste, Beschädigungen und Mängel unverzüglich anzuzeigen.

Kreuzfeld, den 27.01.1189


.....
für den Verschönerungsverein Kreuzfeld eV


.....
für die Freiwillige Feuerwehr Kreuzfeld


.....
für den Dorfvorstand Kreuzfeld